

Entwurf einer gerechten Verfassung

Der untenstehende Entwurf wurde niedergeschrieben im Hinblick auf die Befreiungsbemühungen der Katalanen im Herbst 2017. Die hier aufgeführten Regelungen beziehen sich daher hauptsächlich auf die damit verbundenen Sachverhalte.

Sie wurde als e-mail an rund 50 Empfänger verschickt.

Einige Verbesserungen wurden schon eingearbeitet, sie werden hier aber noch nicht veröffentlicht.

Sehr geehrte Damen und Herren

01.11.2017

An vielen Orten auf der Erde gibt es derzeit verstärkt Unabhängigkeitsbestrebungen. Das bedeutet vor allem, daß die alten verbrecherischen Herrschafts und Machtgefüge zu zerfallen beginnen.

Daher ist das unbedingt zu bejahen und zu begrüßen.

Ich habe mich schon in meinem Rundschreiben vom 01.10.2017 ausführlich dazu geäußert. Besonders beunruhigend ist die Widersprüchlichkeit auf Seiten einiger ansonsten, was Gerechtigkeit angeht, sehr weit entwickelter Staaten. Ich spreche von Rußland, China und Iran.

Es ist daher unumgänglich, Mittel und Wege aufzuzeigen, um diese Entscheidungsschwierigkeiten zu beseitigen.

Unverkennbar und unübersehbar ist, daß die bereits beschriebenen Verbrecherbanden dies zu ihrem Vorteil zu nutzen versuchen.

Das birgt die Gefahr in sich, daß das in den letzten Jahren zugunsten des Weltfriedens Erreichte wieder verlorengeht.

Fest steht:

- 1.) Alle bestehenden Staatsgefüge haben sich über Jahrhunderte hinweg herausgebildet.
- 2.) Bis auf wenige Ausnahmen, wie z.B. die Schweiz, beruht die Gestaltung nicht auf dem Willen der beteiligten Bürger.
- 3.) Sie sind vielmehr durch verbrecherische Herrschafts- und Machtbestrebungen einzelner Geisteskranker oder derartiger Gruppierungen entstanden.
- 4.) In Ländern wie Rußland, China und dem Iran, wurden diese weitgehend entmachtet und beseitigt.
- 5.) Aber es bestehen immer noch teilweise und an maßgeblicher Stelle deren gesetzliche Regelungen.
- 6.) Das Gleiche gilt für die von ihnen geschaffenen Staatsgebilde.
- 7.) Beides ist in den Verfassungen der jeweiligen Staaten festgehalten.
- 8.) Diese verursachen daher, wie früher schon gesagt, vielfach Unrecht.
- 9.) Nun werden diese Gesetzeswerke als Begründung zur Ablehnung von Unabhängigkeitsbestrebungen herangezogen.
- 10.) Das muß ins Unglück führen.

Es ist daher unumgänglich, aufzuzeigen, wie eine neuzeitliche, allgemeingültige und rechtssichere Verfassung gestaltet sein muß.

Dabei ist anzumerken, daß dies eine sehr schwierige und umfangreiche Arbeit ist.

Ich erhebe ausdrücklich nicht den Anspruch, daß alles bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet ist.

Ich lege weitaus mehr Bedeutung darauf und bin besonders bemüht darum, daß alles durchgängig zwingend folgerichtig ist.

Entwurf einer Verfassung

A. Urgesetze

Gott

Gott ist das Weltall, die Vorgänge, die dort ablaufen und die Gesamtheit der Gesetzmäßigkeiten, die bestimmen, wie dies geschieht.

Gott ist daher der Herrscher über alles, er allein bestimmt als solcher, was richtig und was falsch ist.

Gesetzmäßigkeiten

Kein Mensch ist daher einem anderen untertan.

Über andersartige Lebewesen kann der Mensch nur bestimmen im Rahmen der Vorgaben durch die Urgesetze.

Vorgänge

Treibende Kraft des Weltalls und damit aller Vorgänge ist das Streben nach Ausgewogenheit.

Ausgewogenheit ist Ungleichheit im Gleichgewicht.

Weltall

Der Mensch ist das am höchsten entwickelte Lebewesen auf der Erde.

Bezogen auf das Weltall ist die Erde mitsamt den Menschen jedoch unbedeutend und unwichtig.

B. Grundsätze

Recht und Gesetz

Recht ist die Auswirkung eines Gesetzes, das Gegenteil, der Verstoß gegen ein Gesetz, ist Unrecht. Gerechtigkeit ist, wenn aufgrund der Gesetze Ausgewogenheit geschaffen und/oder erhalten wird, andernfalls ist es Ungerechtigkeit.

Lebenskraft

Jedes Lebewesen beinhaltet Lebenskraft.

Lebenskraft ist die Masse eines Körpers vervielfacht mit der Ordnungsstufe seiner Teilchen.

Würde

Die Würde eines Lebewesens ist seine Möglichkeit, die ihm innewohnende Lebenskraft für sich selbst zu nutzen

Durch Verwendung eines ausschließlich andersartigen Lebewesens ausschließlich zur Ernährung bleibt die Ausgewogenheit erhalten.

Freiheit

Die Freiheit eines Lebewesens ist seine Möglichkeit, über die Nutzung der ihm innewohnenden Lebenskraft selbst zu entscheiden

Im Rahmen der Dreieinigkeit Gottes entspricht sie dem Geist

Friede

Friede ist ein Gefühl, das sich einstellt, wenn sowohl die Eigennutzung als auch die Erhaltung der Lebenskraft nicht bedroht werden.

Im Rahmen der Dreieinigkeit Gottes entspricht er der Seele.

Wohlstand

Wohlstand ist ein Zustand, in dem alle zur Erhaltung der Lebenskraft erforderlichen Mittel dauerhaft und in ausreichender Menge vorhanden sind.

Im Rahmen der Dreieinigkeit Gottes entspricht er dem Körper.

C. Grundgesetze

Grundgesetz 1:

Eine Glaubensgemeinschaft dient dazu, dem Menschen den Zugang zu den Gesetzen Gottes zu ermöglichen und/oder zu erleichtern.

Dazu dienen auch die damit verbunden Sitten und Gebräuche.

Grundgesetz 2:

Menschen können nach ihrem Belieben auch andere Gemeinschaften bilden, die nichts mit dem Glauben an Gott zu tun haben.

Eine Gruppe, die dieselbe Sprache spricht, heißt Volk.

Eine Gruppe, die ein zusammenhängendes Stück Land nutzt, heißt Gemeinde.

Eine Gruppe, die nach denselben Gesetzen lebt, heißt Staat.

Die Mitglieder eines Staates heißen Bürger.

Das in den Gesetzen festgeschriebene und beschriebene Recht heißt Bürgerrecht.

Wer vorsätzlich gegen die Bürgerrechte eines Mitbürgers verstößt, verliert die eigenen im selben Umfang.

Wer entstandenen Schaden nicht ausgleicht, oder wiederholt Verstöße begeht, ist aus der Gemeinschaft zu entfernen.

Grundgesetz 3:

Gemäß den Urgesetzen kann keinem Menschen vorgeschrieben werden, welcher Gruppe er sich anschließt.

Wenn die Ziele und Inhalte einer Gruppe gegen Urgesetze und/oder Grundsätze verstoßen, muß diese verboten und/oder beseitigt werden.

Grundgesetz 4:

Der Mensch benötigt für sein Leben Güter, nämlich Waren und Dienstleistungen.

Diese sind immer Eigentum des oder der Menschen, der oder die sie geschaffen haben.

Es ist demnach zu unterscheiden zwischen Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum.

Der Austausch von Gütern zwischen den Menschen muß ausgewogen sein.

Es ist ausgeschlossen, daß ein Mensch Einkommen erzielt, ohne eine angemessene Gegenleistung dafür zu erbringen.

Grundgesetz 5:

Nur das Stück Land, das von niemand genutzt wird, kann von einem Menschen in Besitz genommen werden.

Ein Mensch kann nicht Land besitzen, das er nicht selbst und für sich selbst nutzt.

Eine Gemeinschaft kann Land gemeinschaftlich besitzen und nutzen.

Je nachdem unterscheidet man auch hier Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum.

Grundgesetz 6:

In allen Belangen bezüglich Sondereigentum entscheidet der einzelne Mensch.

Er entscheidet allein und unabhängig, solange er nicht gegen ein Urgesetz, einen Grundsatz oder ein Grundgesetz verstößt.

Das bedeutet vor allem, daß seine Befugnisse an der Grenze seines Eigentums enden.

Das gilt insbesondere auch für den Raum über einem Stück Land, dem Raum über einem Grundstück.

In allen Belangen bezüglich Gemeinschaftseigentum entscheidet die Gruppe.

Maßgeblich ist die Entscheidung der Mehrheit.

Die Minderheit hat sich dem zu fügen, oder die Gemeinschaft zu verlassen.

Des weiteren gilt das Gleiche wie beim Sondereigentum.

Grundgesetz 7:

Eine Gruppe hat die Möglichkeit, zur Bearbeitung ihrer Belange eine Verwaltung einzurichten.

Diese hat den Mehrheitsentscheidungen Folge zu leisten, ohne Mehrheitsbeschluß der betroffenen Gemeinschaft kann sie nicht tätig werden.

Sie kann demnach auch nie nach eigenem Ermessen darüber bestimmen, was die Mitglieder zu tun haben.

Grundgesetz 8:

Wie alles im Weltall ist jeder einzelne Mensch und jede Gemeinschaft Veränderungen unterworfen. Insbesondere eine Gruppe ist davon betroffen.

Keinesfalls kann der bestehende Zustand mittels Einsatz von Gewalt aufrechterhalten werden.

Solange alles gemäß den bisher genannten Vorschriften abläuft, kann und darf es nicht behindert und/oder verhindert werden.

Grundgesetz 9:

Alle diese Gesetzmäßigkeiten sind unverletzlich und unantastbar.

Jeder Verstoß dagegen ist zu vermeiden und gegebenenfalls zu ahnden.

Für den Ausgleich entstandener Schäden ist Sorge zu tragen.
Der Ausgleich kann nur so und nur dann stattfinden, wenn er dem Geschädigten zukommt.

Grundgesetz 10:

Die von der Gemeinschaft damit beauftragte Verwaltung hat in Ableitung von diesen Vorschriften weitere Gesetze zu erlassen.

Dadurch sollen die Einzelheiten geregelt werden.

Es kann keine Vorschrift erlassen werden, die einen Verstoß beinhaltet.

Dabei ist durch weitere Gesetze jeder Sachverhalt genau zu beurteilen, zu bemessen und zu bewerten.
(Anmerkung: näheres s. Rundschreiben vom 09.09.2017)

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage zum Schutz der Bürger eine Rechtspflege einzurichten und zu betreiben.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen bewaffneter und unbewaffneter Rechtspflege.

Desweiteren hat sie für eine ausreichende Seelsorge bereitzustellen.

Dabei können und sollen insbesondere Glaubensgemeinschaften zum Einsatz kommen.

Schließlich hat sie in Ergänzung von Grundgesetz 4 geeignete Einrichtungen zu schaffen.
Gefahren des Lebens sollen so auf die Gemeinschaft verteilt werden.

Davon betroffen sind zunächst Schwierigkeiten und Schäden, die nicht durch andere Menschen verursacht wurden.

Das gilt einschließlich den Geschädigten selbst.

Da wären zu nennen Krankenversorgung (Krankenversicherung) und Altersversorgung (Rentenversicherung).

Diese Versicherungen sind Pflicht für alle Bürger, jeder muß Beiträge entrichten.

Sie werden von der Gemeinschaft auf Staatsebene getragen, es genügt daher eine je Staat.

Kinder werden dereinst in der Gemeinschaft die Altersversorgung der Eltern mittragen.

Die Rentenversicherung muß daher auch den Lebensunterhalt und die Ausbildung der Kinder sicherstellen.

Für Kinder und Erwachsene, deren Erwerbstätigkeit gemindert ist, muß die Möglichkeit geschaffen werden, sich den Lebensunterhalt zu erarbeiten.

Die Mehrheit dieser Menschen ist durchaus dazu in der Lage, wenn ihre Leistung angemessen entlohnt wird.

Der Mindestlohn und die Lebenshaltungskosten müssen demgemäß gestaltet sein.

Fehlbeträge müssen von der Gemeinschaft erbracht werden.

Sofern es sich dabei um Menschen bis zum 15. und über dem 65. Lebensjahr handelt, ist die Rentenversicherung zuständig.

Während der arbeitspflichtigen Zeit vom 15. bis zum 65. Lebensjahr die Krankenversicherung.

Vergleichbare Einrichtungen müssen geschaffen werden für andere Gefahren ohne Zutun eines Menschen.

Da wäre zu nennen Wetter, Erdbeben usw.

Für alle anderen Schäden, d.h. solche die durch Menschen verursacht werden, ist der Schädigende selbst zuständig.

Er kann in einer Versicherung Mitglied werden oder auch nicht.

Es gibt Fälle, wo durch einen Schaden eine Pflichtversicherung betroffen ist.

Hier muß die Staatsverwaltung die dort bestehende Verpflichtung auf die möglichen Gefährder ausweiten.

Hier wäre zu nennen beispielhaft die Kraftfahrzeugversicherung, Unfallversicherung usw.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze läßt sich jetzt leicht feststellen, warum, wie und wo Fehlentscheidungen entstehen und getroffen werden.

Die Maßnahmen der irakischen Staatsverwaltung und insbesondere der spanischen sind in keinsten

Weise gerechtfertigt.

Insbesondere letztere ist ja seit Jahrhunderten bekannt dafür, daß sie fremde Völker unterdrückt, ausbeutet oder gar vernichtet.

Dabei steht eines unzweifelhaft fest:

Aus einer Gemeinschaft, die gemäß den obengenannten Vorschriften geregelt ist, will der Großteil der Bürger nicht ausscheiden.

Vor diesem Hintergrund sei es den betroffenen Verantwortlichen geraten, entsprechende Gespräche zu führen, anstatt gewalttätig zu werden.

Das führt nur zu Gegengewalt, und das beschleunigt nur den Zerfall.

Es muß vielmehr peinlich genau geklärt werden, wem was gehört, wo wer lebt, welche Leistung was kostet usw.

Dann kann gerecht verteilt werden, und jeder ist zufrieden und wird in der Gemeinschaft bleiben.

Es muß doch klar sein:

--- Wenn ich einen Menschen mit Gewalt daran hindern will, mich zu verlassen, ist er schneller weg, als ich schauen kann.

--- Wenn ich ihm deutlich machen kann, welchen Nutzen er hat, wenn er bleibt, wird er nicht gehen.

Das sei in diesen Tagen insbesondere der deutschen Staatsverwaltung "ans Herz gelegt".

Auch Deutschland kann auseinanderfallen.

Diese Gefahr ist derzeit besonders groß, wenn ich die Wahlergebnisse nach meinen Gesichtspunkten auswerte.

Rechts heißt bei mir: gerecht, rechtschaffen, sozial.

Links heißt bei mir: ungerecht, verbrecherisch, asozial.

Ich beziehe mich dabei auf meine Schrift "Gesellschaftsentwicklung" vom 25.05.2011.

Die Oberklasseasozialen werden gemäß meinen Einschätzungen durch die FDP, daneben Teile der Grünen und der CDU/CSU vertreten.

Die Mittelklasseasozialen durch die Grünen, daneben Teilen der FDP und der CDU/CSU.

Die Kleinasozialen durch die Grünen, daneben Teile der SPD, der Linken und der AfD.

Die rechtschaffenen Bürger, also die Rechte, werden vertreten durch Teile der CDU/CSU, der SPD der Linken und der AfD.

Damit wird klar, was derzeit geschieht: Die Verbrecher sind weiter auf dem Vormarsch, sie werden die Macht unter sich aufteilen.

Damit wird klar, was uns erwartet: Der Bürger hat noch weniger zu bestimmen, er wird noch mehr ausgebeutet.

Armes Deutschland, Deine Tage sind gezählt.

Eurasien, den 01.11.2017

R.Hupert